

# Interpellation

## Massnahmen für Wohnqualität im Alltag

### 1. Ausgangslage

#### 1.1 Beschriftung von Gebäuden und Hauseingängen

Für Quartierfremde ist es nötig, u.U. sogar lebenswichtig (→ Sanität, Polizei, Ärzte), dass Gebäude und Hauseingänge aus allen Richtungen gut sicht- und lesbar angeschrieben sind. Diverse Liegenschaftsverwalter sind sich dieser Anforderung nicht bewusst. Angeblich verweist die Gemeinde Einwohner, die diesbezüglich bei ihrem Liegenschaftsverwalter erfolglos reklamiert hatten, trotzdem wieder an ihn.

#### 1.2 Informationstafeln und Ortsplan „Ostermundigen“

Die aufgestellten Informationstafeln, die auch eine Übersicht über Ostermundigen liefern, sind wertvoll, speziell für Leute, die eine bestimmte Information benötigen (Strasse, Gebäude, Anlage, Firma etc.). Man sollte solche Tafeln in allen grösseren Quartieren aufstellen. Es ist wichtig, dass die Pläne häufig aktualisiert werden. Bei ÖV-Linien sind die korrekte Nummer und bei Strassen und Quartieren möglichst viele Hausnummern aufzuführen. Für Fremde ist nicht ohne Weiteres ableitbar, wo an einer Strasse die tiefste bzw. die höchste Nummer liegt.

#### 1.3 Anwohner von Bauplätzen

Beim Bau oder Umbau von Häusern und Siedlungen erwarten die Anwohner bereits bei Baubeginn geeignete Schutzmassnahmen betr. Arbeits-/Ruhezeit, Lärm, Staub, Gefahren, Schmutz, Verkehr usw.

#### 1.4 Anwohner von Sportplätzen

Sportliche Betätigung durch Jung und Alt auf Schul- und Sportplätzen ist zu Recht erwünscht. Diese Aktivitäten laufen jedoch oft nicht ab ohne Immissionen für die Nachbarn und Probleme für die Abwarte. Es braucht darum Lösungen, die für alle Tangierten zweckmässig und für die Gemeindekasse tragbar sind. Geeignet dazu sind nicht brennbare, reissfeste Netze, die das lärmige Aufklatschen der Bälle an den Metall-Gittern verhindern. Vereitelt wird dieses nicht einfach realisierbare Ziel durch Personen, die durch gedankenloses Zerstören von Infrastruktur (z.B. von Geräten, Netzen, Böden) oder Nichtbefolgung von Vorschriften mögliche Lösungen torpedieren und dadurch vermeidbare Kosten verursachen.

#### 1.5 Neue oder verschobene ÖV-Haltestellen

Laut Verkehrskonzept ist die Gemeinde daran interessiert, dass ihre Einwohner soweit wie möglich den ÖV benutzen. Deshalb müssen die Wege zu möglichst nahen Haltestellen sicher, gut beleuchtet und Rollstuhl-gängig sein. Änderungen betr. Linienführung oder Halteorten können zu anderen ÖV-Wegen führen. Da viele Liegenschaftsverwalter die Folgen daraus nicht nachvollziehen, muss die Gemeinde zusammen mit den privaten Verantwortlichen die nötigen Anpassungen planen und notfalls durchsetzen. ÖV-Passagiere sollen nie im Dunkeln gehen müssen. Ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen dürfen Passagiere keine Abkürzungen über privaten Grund benutzen.

#### 1.6 Truppen-Unterkünfte

Für die Kassen von Gemeinde und Gewerbebetrieben kann häufig und lange einquartiertes Militär interessant sein. Da bei speziellen Aufgaben der Truppen die körperliche Betätigung der Soldaten weitgehend fehlt, ist es sinnvoll, wenn ihnen die Gemeinde am zweckmässigen Ort geeignete Felder und Räume fürs Essen, für Sport und für den Aufenthalt zur Verfügung stellt. Als Truppen-Warte-/Aufenthaltsräume sind Strassen, Wege, Trottoirs, Privatgrund und unterirdische Räume schlecht geeignet.

### 2. Fragen

- a) Inwieweit suchen die dafür verantwortlichen Dienste konkret nach wirksamen, nachhaltigen Massnahmen zur Beseitigung der genannten Probleme?
- b) Werden Gemeinde-intern alle Departemente vor der Publikation von Baugesuchen und vor geplanten wesentlichen Nutzungsänderungen zur schriftlichen Stellungnahme aufgefordert?
- c) Aus welcher Sicht äussert sich die Gemeinde zu Fahrplan-Entwürfen, die Ostermundigen betreffen, sowie zu den Immissionen von neuen ÖV-Fahrzeugen (Lärm, Abgase, Feinstaub etc.)?